

# Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Burkhard Lerche	15.12.2022	6.51.2	Neuerstellung
Burkhard Lerche	31.01.2023	6.1.2	Anpassung des ursprünglichen Vorschlags (gemäß Protokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss AG Instandhaltung	18.04.2023	6.1.2	Zustimmung (gemäß Protokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss SG WV	23.05.2023	6.1.2	Zustimmung SG WV
Beschluss GK AVV	07.06.2023	6.1.2	

Titel	Umgang mit defekten hydraulischen Einrichtungen des Wagens		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	DB Cargo AG		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10		
Einreicher:	Burkhard Lerche		
Ort, Datum:	Mainz, 15.12.22		
Kurzbeschreibung:	Vorgaben zum Umgang mit defekten Selbstentladewagen mit hydraulischen Einrichtungen		

Seite 2/4 Änderungsantrag

# 1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung			
In der Anlage 10 sind derzeit keine Vorgaben zum Umgang mit defekten Selbstentladewagen mit hydraulischen Einrichtungen definiert.			
1.2. Funktionsweise			
-			
1.3. Störung/Problembeschreibung			
1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?			
□nein ⊠ ja, folgende:			
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)			
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)			

#### 2. Sollzustand

## 2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

Im Kapitel 6 Wagenkasten und Bestandteile, unter 6.1 folgende Ergänzung unter 6.1.2 vornehmen

Seite 3/4 Änderungsantrag

## 3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

#### Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

### 6 Wagenkasten und Bestandteile

#### Mindestzustand und Grenzmaße

Für alle Wagen gilt:

- 6.1.1. Der Wagenkasten, die Wagenaufbauten und alle zusätzlichen Einrichtungen dürfen keine Schäden aufweisen, die einen Verlust des Ladegutes zulassen oder das Ladegut beschädigen oder die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes und/oder Personen und die Umwelt gefährden können.
- 6.1.2. Hydraulische Einrichtungen dürfen nicht undicht sein. Ausschließlich das Nachziehen von Schraubverbindungen der hydraulischen Einrichtungen zur Abdichtung darf ohne Anweisung des Wagenhalters durchgeführt werden.
- 6.2 Der Wagenkasten und Teile des Wagenkastens dürfen das Lademaß nicht überschreiten.

#### 4. Begründung:

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Auswirkungen auf Kosten (Wert: 1), Verwaltung (Wert: 1), Interoperabilität (Wert: 2), Sicherheit (Wert: 1), Wettbewerbsfähigkeit (Wert: 3)

Seite 4/4 Änderungsantrag

# 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begründung:	
Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begründung:	
Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
Systemmissbrauch möglich:	
☐ nein	
☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:  • "anerkannte Regeln der Technik"  • "Nutzung eines Referenzsystems  • explizite Risikoabschätzung	
Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]